



Bayerischer Jagdverband e.V.

[Bayerischer Jagdverband e.V.](#) • [Hohenlindner Str. 12](#) • [85622 Feldkirchen](#)

Ansprechpartner:

Anna Lena Wimmer

+49 89 990234-30

Veranstaltungen@jagd-bayern.de

Feldkirchen, 11. März 2025

Landesjägertag 2025 des Bayerischen Jagdverbandes, 25. April – 27. April 2025 in Bad Aibling

Sehr geehrte Vorsitzende,
sehr herzlich darf ich Sie und Euch nach Bad Aibling einladen zu unserem Landesjägertag 2025

Freitag, 25. April 2025 – Sonntag, 27. April 2025
im Kurhaus Bad Aibling
Wilhelm-Leibl-Platz 1, 83043 Bad Aibling

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung, **spätestens bis zum 28.03.2025**, möglich. Bitte nutzen Sie den **QR-Code** zur Online-Anmeldung oder senden Sie beiliegendes Rückmeldeformular an die Geschäftsstelle zurück. Die Unterlagen für die Versammlung (Abstimmungsgerät, Namensschilder) können am Veranstaltungstag, den 26.04.2025, ab 07:30 Uhr an der Information bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeholt werden. Die in der Tagesordnung genannten Satzungsanträge und die Beschwerde sind dieser Einladung beigelegt. Ich würde mich sehr freuen, Sie und Euch in Bad Aibling vollzählig begrüßen zu dürfen.

Beste Grüße & ein kräftiges Weidmannsheil – JAGD verbindet!

Ernst Weidenbusch

Präsident des Bayerischen Jagdverbandes



QR-Code zur Anmeldung

Tagesordnung

Die Räume für die Sonderforen werden am 26.04.2025 vor Ort mitgeteilt.

Freitag 25. April 2025

Uhrzeit	
Ab 19:00 Uhr	Jägerabend, Allegro im Kurhaus Bad Aibling

Samstag 26. April 2025

Uhrzeit	Schatzmeistersitzung (Geschlossene Sitzung)
8:00 – 10:00 Uhr	Landesschatzmeister: Franz Pfaffeneder

Uhrzeit	Sonderforen - Anmeldung erforderlich!
9:00 – 11:00 Uhr	Forum I - Rotwild-Fütterungskonzepte Referenten: <ul style="list-style-type: none">- Univ. Doz. Dr. Armin Deutz, Universität für Bodenkultur, Wien- Hubert Billiani- Ramona Fehringer, BJV
9:00 – 11:00 Uhr	Forum II – Neue Wege der Jägerausbildung Referenten: <ul style="list-style-type: none">- Markus Landsmann, Beisitzer- Severin Wejbor, Leiter Landesjagdschule- Dr. Claudia Gangl, BJV
9:00 – 11:00 Uhr	Forum III – Digitale Streckenliste Referenten: <ul style="list-style-type: none">- Josef Weig- BJV Fachausschuss Digitalisierung und Jagdwesen
9:00 – 11:00 Uhr	Forum IV – Nachsicht- und Wärmebildzieltechnik Referenten: <ul style="list-style-type: none">- Ernst Weidenbusch, Präsident des Bayerischen Jagdverbandes- Christian Fischer, BJV- CDU/CSU-Bundestagsfraktion (angefragt)- Bundesministerium des Innern, Abteilung KM (angefragt)

Uhrzeit	Sonderforen - Anmeldung erforderlich!
11:00 – 13:00 Uhr	Forum V – Auslandsjagd Referenten: BJV Fachausschuss Auslandsjagd
11:00 – 13:00 Uhr	Forum VI – Große Beutegreifer Referenten: <ul style="list-style-type: none">- Axel Kuttner, Regierungsbezirkvorsitzender Niederbayern- Michael Ohlhoff, Wolfsberater des Niedersächsischen Umweltministeriums und geschulter Luchsbeauftragter- Farina Sooth, BJV
11:00 – 13:00 Uhr	Forum VII – Neues vom Schießwesen Referenten: <ul style="list-style-type: none">- Roland Weigert, MdL, StS a.D, Vizepräsident- Stephan Lahrmann

Uhrzeit	Sonderforen - Anmeldung erforderlich!
11:00 – 13:00 Uhr	Forum VIII – Die Zukunft der Hegegemeinschaften Referenten: - Sascha Schnürer, MdL, Kreisgruppenvorsitzender Mühldorf e.V. - Matthias Martini, Kreisgruppenvorsitzender Krumbach e.V. - Andreas Rohrseitz
11:00 – 13:00 Uhr	Forum IX – Niederwild Referenten: - Sebastian Ziegler, Vizepräsident - BJV Fachausschuss Niederwild

13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause

Uhrzeit	Landesversammlung
Ab 14:00 Uhr	Begrüßung
	Abstimmungen über die Teilnahme von BJV-Mitarbeitern, Medienvertretern, korporativen Mitgliedern und über die Live-Stream-Übertragung mit Veto-Recht für eigenen Redebeitrag
	Totenehrung
	Grußworte
	Rede des Staatsministers Hubert Aiwanger, MdL
	Jahresbericht des Präsidenten Ernst Weidenbusch, MdL a.D.
	Jahresrechnung 2024 und Revisionsbericht
	Entlastung des Präsidiums
	Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
	Nachwahl Justizariat
	Behandlung der Satzungsänderungs-Anträge
	Beschwerde des Jagdschutzvereins Neuburg a.d. Donau e.V.
	Anregungen / Wünsche / Sonstiges

Uhrzeit	Festabend mit Unterhaltungsprogramm
Ab 20:00 Uhr	Begrüßung durch den Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes Ernst Weidenbusch, MdL a.D.
	Grußworte
	Ehrungen

Sonntag, 27. April 2025

Uhrzeit	Landeshubertusmesse
Ab 10:15 Uhr	Hubertusmesse in der Mariä Himmelfahrt Kirche in Bad Aibling Hofberg 2, 83043 Bad Aibling

Bayerischer Jagdverband e. V.
Veranstaltungsteam
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

Anmeldeformular
zur Landesversammlung 2025 am 26. April 2025
im Kurhaus Bad Aibling

Bitte beachten Sie:

Für jede teilnehmende Personen ist eine eigene namentliche Anmeldung erforderlich.

Name, Vorname	Kreisgruppe/Jägerverein	Funktion

Ich bringe meinen **Hund** mit Ja Nein

Freitag, 25.04.2025, 19:00 Uhr

Ich nehme am **Jäger-Abend** teil Ja Nein

Samstag, 26.04.2025

9:00 – 11:00 Uhr – Bitte das bevorzugte Forum in diesem Zeitfenster wählen

Ich nehme am Forum I - Rotwild-Fütterungskonzepte teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum II – Neue Wege der Jägerausbildung teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum III – Digitale Streckenliste teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum IV – Nachtsicht- und Wärmebildzieltechnik teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

11:00 – 13:00 Uhr – Bitte das bevorzugte Forum in diesem Zeitfenster wählen

Ich nehme am Forum V – Auslandsjagd teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum VI – Große Beutegreifer teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum VII – Neues vom Schießwesen teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum VIII – Die Zukunft der Hegegemeinschaften teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ich nehme am Forum IX - Niederwild teil	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Ab 14:00 Uhr: Ich nehme an der **Landesversammlung** teil Ja Nein

Ab 20:00 Uhr: Ich nehme am **Festabend** teil (kostenpflichtig!) Ja Nein

Sonntag, 27.04.2025, 10:15 Uhr

Ich nehme an der **Hubertusmesse** teil. ja Nein

Die Räume für die Sonderforen werden am 26.04.2025 vor Ort mitgeteilt.

Der Kostenbeitrag für den Festabend beträgt 30,- Euro. Wir bitten um Überweisung bis zum 21.03.2025 auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Bayerischer Jagdverband
Bank: Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE47 7025 0150 0029 6876 05
Verwendungszweck: „Ihr Nachname + Vorname“ – Festabend LJT 2025

Die Anmeldung zum Festabend ist mit Überweisung des Kostenbeitrags gültig.

Datum, Unterschrift



Bayerischer Jagdverband e.V.

Bayerischer Jagdverband e.V. ■ Hohenlindner Str. 12 ■ 85622

Bayerischer Jagdverband
Geschäftsstelle
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

Präsident

Ernst Weidenbusch

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

+49 89 990234-0

+49 89 990234-35

BdP@jagd-bayern.de

Feldkirchen, 14. Januar 2025

Satzungsänderungs-Antrag an die Landesversammlung 2025

Nachdem es hinsichtlich des erforderlichen Inhalts der Satzungen der Mitgliedsvereine Unklarheiten gegeben hat, ist eine Klarstellung erforderlich, die den Status des Bayerischen Jagdverbandes e.V. als anerkannte Vertretung der bayerischen Jägerschaft und die damit verbundenen gesetzlichen und sonstigen Rechte sichert.

Änderung zu § 4 Abs. 2 der Satzung

Bisher:

- (2) Ordentliche Mitglieder sind die Vereinigungen von Jägern (sollen eingetragene Vereine sein), deren Satzung und Betätigung den Aufgaben und Zielen des BJV entsprechen. Diese sollen mindestens 50 Mitglieder haben.

Neu:

- (2) Ordentliche Mitglieder sind die Vereinigungen von Jägern (sollen eingetragene Vereine sein), deren Satzung und Betätigung den Aufgaben und Zielen des BJV entsprechen. ***Dazu müssen sie sich in ihrer Satzung exklusiv zum Bayerischen Jagdverband e.V. als ihrem jagdlichen Dachverband bekennen und in ihrer Satzung dessen Satzung und Disziplinarordnung für ihre Mitglieder anerkennen.*** Diese ***Vereinigungen*** sollen mindestens 50 Mitglieder haben.

Änderung zu § 5 Abs. 1 der Satzung

Neu:

- (1) Die Mitgliedschaft der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder endet:
 - a) durch Auflösung (Auflösungsbeschluss oder amtliche Zwangslöschung im Vereinsregister)
 - b) durch Austrittserklärung
 - c) durch Ausschluss

- d) *bei Fehlen des exklusiven Bekenntnisses zum Bayerischen Jagdverband e.V. als jagdlichem Dachverband und/oder fehlender Anerkennung von Satzung und Disziplinarordnung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. für die eigenen Mitglieder in der Satzung des Mitgliedsvereins.*

Änderung zu § 6 Abs. 1 der Satzung

Bisher:

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Belange des BJV zu fördern und seine Aufgaben und Ziele durch Zusammenarbeit und Information zu unterstützen. Ihre Satzungen müssen mit der Satzung des BJV im Einklang stehen. Die von der Landesversammlung des BJV festgesetzten Beiträge sind fristgemäß zu entrichten.

Neu:

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Belange des BJV zu fördern und seine Aufgaben und Ziele durch Zusammenarbeit und Information zu unterstützen. Ihre Satzungen müssen mit der Satzung des BJV im Einklang stehen. ***Dazu müssen sie sich in ihrer Satzung exklusiv zum Bayerischen Jagdverband e.V. als ihrem jagdlichen Dachverband bekennen und in ihrer Satzung dessen Satzung und Disziplinarordnung für ihre Mitglieder anerkennen.*** Die von der Landesversammlung des BJV festgesetzten Beiträge sind fristgemäß zu entrichten.

Änderung zu § 18 Abs. 2 Satz 1 der Satzung

Bisher:

- (2) Die Satzungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder müssen mit dem Vereinszweck, Aufgaben und Zielen der Satzung des BJV übereinstimmen.

Neu:

- (2) Die Satzungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder müssen mit dem Vereinszweck, Aufgaben und Zielen der Satzung des BJV übereinstimmen ***und sich exklusiv zum Bayerischen Jagdverband e.V. als jagdlichem Dachverband bekennen und dessen Satzung und Disziplinarordnung für ihre Mitglieder anerkennen.***

Beschluss der Landesversammlung zur Umsetzung der Satzungsänderung:

Allen Mitgliedsvereinen, deren Satzungen entsprechende Regelungen bisher nicht enthalten, soll die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Satzungen in einer Mitgliederversammlung bis spätestens 30.09.2025 entsprechend zu ergänzen.



Ernst Weidenbusch

Präsident



Bayerischer Jagdverband e.V.

Bayerischer Jagdverband e.V. ■ Hohenlindner Str. 12 ■ 85622

Bayerischer Jagdverband
Geschäftsstelle
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

Präsident

Ernst Weidenbusch

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

+49 89 990234-0

+49 89 990234-35

BdP@jagd-bayern.de

Feldkirchen, 14. Januar 2025

Satzungsänderungs-Antrag an die Landesversammlung 2025

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Teilnahme von BJV-Mitarbeitern und Dienstleistern und die Partizipation von korporativen Mitgliedern an der Landesversammlung ist eine Ergänzung der Satzung erforderlich, die auch die Online-Übertragung der Mitgliederversammlung regelt.

Änderung zu § 11 Abs. 2 der Satzung

Bisher:

- (2) Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder dürfen an der Landesversammlung teilnehmen, haben aber nur beratende Stimme vorbehaltlich § 4 Abs. 4 S.2..

Neu:

- (2) Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder dürfen an der Landesversammlung teilnehmen, haben aber nur beratende Stimme vorbehaltlich § 4 Abs. 4 S.2.. ***Hauptamtliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle und technische Dienstleister dürfen mit Genehmigung des Präsidenten ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen; gleiches gilt für korporative Mitglieder. Die Landesversammlung wird online öffentlich übertragen, damit auch alle korporativen Mitglieder sie miterleben können; dabei kann jeder Redner verlangen, dass sein Redebeitrag nicht übertragen wird.***

Ernst Weidenbusch
Präsident



Bayerischer Jagdverband e.V.

Bayerischer Jagdverband e.V. ■ Hohenlindner Str. 12 ■ 85622

Bayerischer Jagdverband
Geschäftsstelle
Hohenlindner Straße 12
85622 Feldkirchen

Präsident

Ernst Weidenbusch

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

+49 89 990234-0

+49 89 990234-35

BdP@jagd-bayern.de

Feldkirchen, 14. Januar 2025

Satzungsänderungs-Antrag an die Landesversammlung 2025

Im Hinblick auf die Möglichkeit der Einladung der Mitglieder zur Landesversammlung per Email ist eine Ergänzung der Satzung erforderlich, die diese Form der Einladung regelt.

Änderung zu § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung

Bisher:

- (3) Die ordentliche jährliche Landesversammlung soll bis zum 30.6. eines jeden Jahres stattfinden. Die Einberufung erfolgt mit einer Tagesordnung schriftlich an die Mitglieder oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des BJV mindestens einen Monat zuvor.

Neu:

- (3) Die ordentliche jährliche Landesversammlung soll bis zum 30.6. eines jeden Jahres stattfinden. Die Einberufung erfolgt mit einer Tagesordnung schriftlich **oder per Email** an die Mitglieder oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des BJV mindestens einen Monat zuvor.

Ernst Weidenbusch
Präsident



Bayerischer Jagdverband e.V.

Bayerischer Jagdverband e.V. ■ Hohenlindner Str. 12 ■ 85622

Jagdschutzverband Neuburg e.V.
Johannes Hagl

Kopie für die
Einladung zur Landesversammlung

Präsident

Ernst Weidenbusch

+49 89 990234-0

+49 89 990234-35

BdP@jagd-bayern.de

Feldkirchen, 10. August 2024

Ausschluss des Jagdschutzverbandes Neuburg e.V.

Sehr geehrter Herr Hagl,

nachdem in mehreren oberbayerischen Kreisgruppen mit entsprechenden Anträgen versucht worden war, die exklusive Mitgliedschaft im Bayerischen Jagdverband e.V. als Dachverband und die Geltung der Satzung und der Disziplinarordnung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. aus den jeweiligen Satzungen der Kreisgruppen zu streichen, hat der Bayerische Jagdverband e.V. den Jagdschutzverband Neuburg e.V. mit Email vom 21.05.2023 informiert, dass eine solche Änderung der Satzung zum Ausschluss aus dem Verband führt.

Weil der Jagdschutzverband Neuburg e.V. dennoch die exklusive Mitgliedschaft im Bayerischen Jagdverband e.V. als Dachverband und die Geltung der Satzung und der Disziplinarordnung des Bayerischen Jagdverband e.V. aus seiner Satzung gestrichen hat, wurde der Jagdschutzverband Neuburg e.V. dazu vom Bayerischen Jagdverband e.V. mit Schreiben vom 11.04.2024 unter Androhung des Ausschlusses angehört. Der Jagdschutzverband Neuburg e.V. hat sich dazu nicht geäußert, so dass der Landesausschuss auf Antrag des Präsidiums den Ausschluss beschlossen hat.

Erst nach Mitteilung dieses Ausschlusses hat die Rechtsanwältin des Jagdschutzverbandes Neuburg e.V. zu den Gründen des Ausschlusses ablehnend Stellung genommen. Damit wird offensichtlich, dass dem Jagdschutzverband Neuburg e.V. die Gründe für den Ausschluss zu jedem Zeitpunkt bekannt waren. In der Folge hat der Jagdschutzverband Neuburg e.V. seine Klage gegen den BJV vor dem Landgericht München I verloren.

Wir verweisen im Einzelnen auf die beigefügte Stellungnahme der Justiziarin.

Darüber hinaus hat der der Jagdschutzverband Neuburg e.V. Frau Christine Liepelt, die aufgrund ihrer Kündigung vom 18.03.2023 nicht Mitglied des Bayerischen Jagdverbandes e.V. ist, und dem Bayerischen Jagdverband e.V. jede Speicherung ihrer Daten ausdrücklich untersagt hat, zur Vorsitzenden des Vereines gewählt. Auch dies ist mit der Satzung des Bayerischen Jagdverbandes nicht vereinbar, weil es zu einer Vertretung in der Landesversammlung durch ein Nichtmitglied des Verbandes führen könnte.

Der Bayerische Jagdverband e.V. ist die von der obersten Jagdbehörde nach § 32 AVBayJG anerkannte Vereinigung der Jäger Bayerns. Voraussetzung dafür ist, dass der Bayerische Jagdverband e.V. die Mehrheit der bayerischen Jäger, also mindestens 50 Prozent der Jagdscheininhaber, vertritt. Voraussetzung dafür ist, dass diese als korporative Mitglieder über die Satzung des Vereines, dem sie als Personen direkt angehören, die Satzung und die Disziplinarordnung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. anerkennen.

Soweit die exklusive Mitgliedschaft im Bayerischen Jagdverband e.V. und die Anerkennung von Satzung und Disziplinarordnung des Bayerischen Jagdverbandes e.V. nicht ausdrücklich Bestandteil der Satzung des Mitgliedsvereines ist, fehlt es an diesem Bekenntnis des korporativen Einzelmitgliedes zum Bayerischen Jagdverband e.V., so dass der Verlust der Anerkennung als Vertretung der bayerischen Jägerschaft droht.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bayerische Jagdverband e.V. den Jagdschutzverband Neuburg e.V. auf, einerseits seinen Einspruch gegen Ausschluss zurückzunehmen und andererseits den alten Satzungsstand wiederherzustellen; ich bitte um Verständnis, dass der Bayerischen Jagdverband e.V., nach dem oben Gesagten den Ausschluss andernfalls nicht zurücknehmen kann.



Ernst Weidenbusch
Präsident

Stellungnahme zur Satzungsänderung der Kreisgruppe Neunburg an der Donau

Die Satzung des BJV Dachverbandes sieht vor, dass die jeweilige Satzung der Mitgliedervereine mit der Satzung des Landesverbandes in Einklang zu stehen hat.

In Einklang steht die Satzung des Mitgliedvereins nur, wenn dieser seine Mitglieder dazu verpflichtet, die vorgegebenen Verhaltensweisen aus der mit der Satzung verbundenen Disziplinarordnung anzuerkennen und sich dem verbandsinternen Disziplinarverfahren auch zu unterwerfen.

Nur so ist auch gewährleistet, dass er die gemeinnützigen Ziele verbindlich verfolgt und die Verhaltensweisen der im Verein für den Landesverband mit nach außen auftretenden Jäger dem Natur- und Wildschutz entsprechenden Umweltorganisationsvorgaben einhält. Andernfalls läuft der Verband Gefahr, die Gemeinnützigkeit zu verlieren und auch seinen Status als anerkannte Umweltvereinigung.

Dies geschieht nur, wenn der Mitgliedsverband die Satzung des Landesverbandes inklusive Disziplinarordnung auch als verbindlich anerkennt. Denn: Mitglied im Dachverband sind vorliegend nur die einzelnen Vereine und nicht deren Mitglieder. Das bedeutet, dass die Satzung des BJV und seine Disziplinarordnung für die Mitglieder des Mitgliedvereins nur gelten, wenn diese die Anerkennung der BJV Satzung und der Disziplinarordnung auch ausdrücklich in der Satzung regeln.

Die betroffene Kreisgruppe hatte daher in ihrer Satzung folgenden Passus, den alle Mitgliedsvereine haben:

- g) Der Verein ist korporatives Mitglied des Landesjagdverbandes Bayern e.V. und stellt die Kreisgruppe im Landesjagdverband Bayern e.V. im Altlandkreis Neuburg/Donau dar. Die Satzung und die Disziplinarordnung des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V. sowie die Satzung des Landesverbandes Bayern e.V. sind in ihrer jeweils geltenden Fassung für den Verein und seine Mitglieder verbindlich, soweit sie den Vorschriften des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung nicht widersprechen.

Die betroffene Kreisgruppe hat im Rahmen eines Satzungsbeschlusses folgende Änderung durchgeführt:

g) Der Verein kann sich einer überörtlichen Dachorganisation anschließen, sofern diese als gemeinnützig anerkannt ist und im Rahmen der Ziele des Vereins tätig ist. Der Verein ist aktuell mit seinen ordentlichen Mitgliedern korporatives Mitglied des Landesjagdverbandes Bayern e.V. und bildet dort die Kreisgruppe Neuburg a. d. Donau.

Die Kreisgruppe als Mitgliedsverein hat somit die Verbindlichkeitserklärung der Satzung des BJV und der damit verbundenen Disziplinarordnung ersatzlos gestrichen. Eine solche Streichung macht nur Sinn, wenn man als Mitgliedsverein die Bindung der eigenen Mitglieder an die Satzung des BJV als Dachverband und die Disziplinarordnung nicht mehr haben möchte. Dies gefährdet jedoch die Zweckerreichung des Landesjagdverbandes als Dachverband und Umweltorganisation. Zudem führt die fehlende Anerkennung der Disziplinarordnung zu einer Ungleichbehandlung der Kreisgruppenmitglieder durch den Dachverband. Dies ist unakzeptabel. Verschärft wird dieses Problem dadurch, dass Frau Liepelt selbst trotz ihrer Vorsitzendenfunktion nicht Mitglied in der eigenen Kreisgruppe ist und damit als Vorsitzende und Nichtmitglied auch nicht an die Satzung und die Disziplinarordnung gebunden ist, obwohl sie Repräsentantin ist. Der Austritt von Frau Liepelt im Zusammenhang mit der nunmehr vorgenommenen Satzungsänderung, die in keiner Weise mit der Landesjustiziarin oder sonst einer Person im Landesverband vorab abgestimmt oder besprochen wurde, zielt klar darauf ab, eine Sonderstellung ohne Bindung an die Regelungen im Verband zu erhalten, um ggf. Verhaltensweisen oder Aktionen durchführen zu können, die andernfalls gegen die Disziplinarordnung verstoßen würden und zu einer entsprechenden Ahndung führen können. Das ist für einen Dachverband neben den möglichen Folgen (Aberkennung Gemeinnützigkeit und Aberkennung Umweltorganisation) nicht akzeptabel. Nach Angabe des geschäftsführenden Präsidiums wurde Frau Liepelt mehrfach durch des stellvertretenden Vorsitzenden Weigert mündlich im Beisein der gesamten Vorstandschaft der Kreisgruppe als auch durch den Verband selbst zuvor angehört und abgemahnt.

Inhaltlich habe ich als Landesjustiziarin auf Geheiß des für die Jagd zuständigen Ministers und Präsidenten des Bayerischen Jagdverbandes unter Vorlage der Satzung durch die Vorsitzende Frau Liepelt in ihrem Beisein die Folgen der Satzungsänderung am 16.05.2024 geprüft. Kein Dachverband funktioniert, wenn die Kreisverbände die Satzung und die Disziplinarordnung des Dachverbandes nicht als verbindlich für sich und die eigenen Mitglieder ansieht. Das Ergebnis der Prüfung habe ich allen anwesenden Vorstandsmitgliedern und Bezirksgruppenvorsitzenden sowie dem Minister und Frau Liepelt gemeinsam mitgeteilt. Frau Liepelt hat daraufhin unbedingt zugesagt, selbst wieder als Mitglied in die Kreisgruppe einzutreten und die Satzungsänderung im Hinblick auf die Anerkennung der Satzung und der Disziplinarordnung nicht durchzuführen. Der

Landesjagdverband hat im Gegenzug den Verbleib der Kreisgruppe als Mitglied zugesagt.

Ich als Landesjustiziarin habe im Nachgang diese Vorgehensweise der Kreisgruppe und die Einsicht der Kreisgruppenvorsitzenden Liepelt gelobt. Umso enttäuschender ist es, wenn die Zusagen nicht eingehalten werden, sondern ohne weitere Einigungsversuche, Klage eingereicht wird. Die Kreisgruppe möge doch bitte erklären, welchen Sinn es macht, einem Dachverband anzugehören, dessen Regeln er nicht anerkennt.

Gez. 1.7.2026 Dr. Diane Schrems-Scherbarth